



SCHNEISINGEN



Einladung

zur Einwohnergemeindeversammlung auf Donnerstag, 2. Juli 2020, 20.15 Uhr, Turnhalle Aemmert

Geschätzte Schneisingerinnen und Schneisinger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Sommer-Gemeindeversammlung ein.

Wir freuen uns, viele Stimmberechtigte willkommen zu heissen und auf angeregte Diskussionen zum Wohl unseres schönen Dorfes.

Im Anschluss an die Versammlung serviert der Frauensportverein einen Apéro.

Gemeinderat Schneisingen



SCHNEISINGEN

P.P.
5425 Schneisingen

Stimmrechtsausweis

Für die Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung vom
Donnerstag, 2. Juli 2020, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Aemmert

Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 29.11.2019
2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Familie Beier
3. Rechenschaftsbericht 2019
4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2019
5. Sanierung Gemeindehaus, Kindergarten;
Projektierungskredit CHF 200'000
6. Tarif- und Reglementsanpassungen Gemeindewerke
 - a) Teilrevision Reglement Erschliessungsfinanzierung
 - b) Benützungsgebühren Wasserversorgung
 - c) Benützungsgebühren Abwasserentsorgung
7. Verschiedenes



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29.11.2019 kann auf schneisingen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2019 wird genehmigt.

2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Familie Beier



Antrag
Oliver, Saskia, Amelie, Pascaline und Charlotte Beier wird das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

Folgende Personen haben das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Schneisingen eingereicht:

- Beier Oliver, 1967, Bundesrepublik Deutschland, Guggimoo 11
- Beier Saskia, 1973, Bundesrepublik Deutschland, Guggimoo 11
- Beier Amelie, 2005, Bundesrepublik Deutschland, Guggimoo 11
- Beier Pascaline, 2006, Bundesrepublik Deutschland, Guggimoo 11
- Beier Charlotte, 2008, Bundesrepublik Deutschland, Guggimoo 11

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsverfahren nach den aktuell gültigen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben durchgeführt. Alle Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bürgerrecht sind erfüllt.

3. Rechenschaftsbericht 2019

Der Rechenschaftsbericht 2019 kann auf schneisingen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zur Tätigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung können auch an der Gemeindeversammlung Fragen gestellt werden.

Antrag
Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2019

Die Erfolgsrechnung 2019 zeigt folgende Ergebnisse (gerundet):

Einwohnergemeinde	Ertragsüberschuss	CHF	1'396'300
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	28'400
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	49'900
Abfallbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	CHF	37'600

Eine Zusammenfassung finden Sie weiter hinten in diesem Faltblatt. Ausführlicheres unter schneisingen.ch (Politik/Gemeindeversammlung).

Antrag

Bilanz und Erfolgsrechnung 2019 werden genehmigt.

5. Sanierung Gemeindehaus, Kindergarten; Projektierungskredit CHF 200'000

Ausgangslage

Im Rahmen der Vorprojektierungsarbeiten zur Sanierung des Gemeindehauses zeigte sich, dass die zukunftsgerichteten Raumbedürfnisse aller verschiedenen Nutzer (Verwaltung, Kindergarten, Vereine, Private, Forstbetrieb) nicht im bestehenden Gebäudekubus unterzubringen sind. Dies bestätigt auch der Beizug eines spezialisierten Beratungsbüros, welches ein detailliertes Handbuch mit Raumbedarfsverzeichnis, langfristiger Flächenplanung und organisatorischen Abläufen erarbeitete.

Daher wird die Prüfung einer Projekterweiterung durch den Neubau eines Kindergartens erforderlich.

Investitionsvolumen

Aufgrund der erarbeiteten Vorprojekt-Grundlagen ergab eine Grobkostenschätzung (+/- 20 %) folgendes Bild:

Kindergarten (inkl. Mobiliar)	CHF	1'900'000
Sanierung Gemeindehaus		
• Sanierung Aussenhülle und Ersatzbaute "Spritzenhäuschen"	CHF	650'000
• Innendämmung Gebäudehülle	CHF	350'000
• Renovationen Gebäudeinneres	CHF	410'000
• Reorganisation Gebäude	CHF	540'000
Total	CH	<u>3'850'000</u>

Dieses Investitionsvolumen ist bei gleichbleibendem Steuerfuss von 112% in der Finanzplanung in den Jahren 2022 - 2024 eingestellt.

Projektierungsumfang

Mit dem Projektierungskredit sollen folgende Punkte überprüft und konkret geplant werden:

- Energetische Sanierung Gemeindehaus
- Umsetzung Raumkonzept Gemeindehaus / Reorganisation der Gemeindeverwaltung im Haus
- Prüfung Führung Kindergarten weiterhin im Gemeindehaus oder Auslagerung und Neubau beim Schulhaus Aemmert

Antrag

Der Projektierungskredit von CHF 200'000 für die Sanierung des Gemeindehauses und einen Kindergarten wird genehmigt.

Kosten und Vorgehen

Um diese kombinierten und anspruchsvollen Projekte zur Vorlagereife zu entwickeln, ist ein Projektierungskredit von total CHF 200'000 erforderlich. Dieser splittet sich wie folgt auf:

Projekt	Vorgehen	Kredit
Sanierung Gemeindehaus	Eingeladene Honorarsubmission unter verschiedenen Büros	CHF 150'000
Kindergarten	Eingeladene Honorarsubmission unter verschiedenen Büros Normkindergarten: Submission unter Herstellern	CHF 50'000
Total		CHF 200'000

6. Tarif- und Reglementsanpassungen Gemeindewerke

Ausgangslage

Seit einigen Jahren schreiben Bund und Kanton vor, wo immer möglich sauberes Abwasser (Dach-/Regenwasser etc.) separat abzuleiten. Unter anderem auch dadurch ist in den nächsten Jahren mit hohen Investitionsvolumen (rund 6 Mio. Franken) zu rechnen. Die letzten Tarifierungen wurden vor 10 Jahren vorgenommen.

Die Grundlagen für die Finanzplanungen, im Bereich Abwasser der 'Generelle Entwässerungsplan' (GEP) und im Bereich Wasser das 'Generelle Wasserversorgungsprojekt' (GWP), werden aktuell überarbeitet. Daraus werden zusätzliche Investitionen resultieren. Mit den beantragten Gebührenerhöhungen sollten die Projekte in einem überschaubaren Zeithorizont (ca. 8 Jahre) finanziert werden können. Für eine längerfristige Ausrichtung sind die heutigen Kostengrößen noch zu ungenau, um eine verlässliche Planung zu erreichen. Daher muss zu gegebener Zeit die Situation erneut beurteilt werden.

Empfehlung Preisüberwacher – Verstoss gegen kantonale Buchhaltungsvorschriften

Das Preisüberwachungsgesetz (Art. 2 PüG) verpflichtet uns, bei einer Preiserhöhung den Antrag vorweg dem Preisüberwacher zur Anhörung vorzulegen. Die Empfehlungen des Preisüberwacher und der jeweilige Antrag mit Begründung des Gemeinderats folgen in den Kapiteln b) und c).

Der Preisüberwacher lässt die kantonalen Buchhaltungsvorschriften bezüglich Aktivierung von Anlagen und deren Abschreibungen vollständig ausser Acht und gibt eigene Regeln vor.

Diese kann die Gemeinde Schneisingen aufgrund der zwingenden kantonalen Buchhaltungsvorschriften NICHT umsetzen!

a) Teilrevision Reglement Erschliessungsfinanzierung

Zur Umsetzung der nachstehend beantragten Anpassungen der Benützungsgebühren im Abwasserbereich sowie zur Vornahme der notwendigen

Anträge

- a) Die Teilrevision des Reglements über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen wird genehmigt.
- b) Die Tarifierung bei den Benützungsgebühren der Wasserversorgung wird genehmigt.
- c) Die Tarifierungen bei den Grund- und Benützungsgebühren der Abwasserentsorgung werden genehmigt.

Präzisierungen muss das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen teilrevidiert werden. Für alle Details wird auf die ausführliche Vorlage unter schneisingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung verwiesen.

b) Benützungsgebühren Wasserversorgung

Gemäss Tabelle in der ausführlichen Vorlage sind in den nächsten 10 Jahren rund 2.6 Mio. Franken in die Werkanlagen zu investieren. Mit der aktuell beantragten Gebührenerhöhung werden wir voraussichtlich in den Jahren 2025/2026 die Verschuldungsgrenze überschreiten. Aus der derzeit laufenden 'Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan' werden sicherlich noch weitere Investitionskosten folgen.

Empfehlung Preisüberwacher

Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Schneisingen (Detailbegründungen siehe schneisingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung):

- Auf eine Erhöhung der Wassergebühren zu verzichten,
- Mittelfristig die Grundgebühren stärker abzustufen und allenfalls ertragsneutral die Verbrauchsgebühr zu senken und gleichzeitig die Grundgebühren zu erhöhen.

Begründung Tarifierung & Abweichung zur Empfehlung Preisüberwacher

- Wir sind verpflichtet, uns an die zwingenden buchhalterischen Vorgaben des Kantons zu halten.
- Die Unterdeckung der Wasserversorgung benötigt Mehreinnahmen von CHF 50'000/Jahr. Der Preisüberwacher lässt das unberücksichtigt.
- Die Tarifierungen möchten wir bei der Verbrauchsgebühr vornehmen. Wir sind der Überzeugung, dass verbrauchsabhängige Wasserbezugskosten die fairste Lösung darstellen.
- Wir sehen das Trinkwasser als wertvolles Gut. Die Verbraucher sollen durch Sparsamkeit einen Teil der Tarifierung auffangen können. Mit einer Erhöhung der Grundgebühr wäre dies nicht möglich.
- Eine Staffelung der Grundgebühren nach Wohnungsgrösse beurteilen wir aufgrund der Gemeindegrösse und mehrheitlich Einfamilienhäusern als nicht sinnvoll. Hier würde eine Abstufung mehr Verwaltungsaufwand als Mehreinnahmen bedeuten.

Antrag Tarifierung

Benützungsgebühr	Neu	Bisher
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF 2.10	max. CHF 1.50 *)

*) Der Gemeinderat wird durch die Gemeindeversammlung ermächtigt, die Verbrauchsgebühr unter Wahrung der Eigenwirtschaftlichkeit bis maximal Fr. 1.50 pro m3 festzulegen.

c) Benützungsgebühren Abwasserentsorgung

Gemäss Tabelle in der ausführlichen Vorlage sind in den nächsten 10 Jahren rund 3.35 Mio. Franken in die Werkanlagen zu investieren. Zudem bringt die Kostenteilerumstellung der ARA ca. CHF 20'000 jährliche Mehr-

aufwände. Gemäss Finanzplanung wird eine Überschuldung der Abwasserentsorgung voraussichtlich etwa 2024 erfolgen. Dabei sind die Ergebnisse aus dem überarbeiteten GEP noch nicht enthalten!

Empfehlung Preisüberwacher

Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Schneisingen (Detailbegründungen siehe schneisingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung):

- *Die Grundgebühren nach Wohnungsgrösse abzustufen,*
- *Gleichzeitig mit der Einführung der Grundgebühr soll die Verbrauchsgebühr um CHF 0.50 pro m³ gesenkt werden,*
- *Mittelfristig eine Regenabwassergebühr auf die entwässerte Fläche neu einzuführen. Im Gegenzug sollte die Verbrauchsgebühr weiter gesenkt werden.*

Begründung Tarifierung & Abweichung zur Empfehlung Preisüberwacher

- Die Tarifierung der Grundgebühr wird gemäss Empfehlung des Preisüberwacher beantragt. Die Verbrauchsgebühr wird jedoch nicht herabgesetzt. Das Trinkwasser ist ein wertvolles Gut. Mit einer Senkung wird ein falsches Signal gesendet. Ein sparsamer Verbrauch soll auch im Abwasserbereich gefördert werden.
- Das Investitionsvolumen gemäss Finanzplanung von CHF 3.35 Mio. verlangt die beantragte Einführung der Grundgebühr.
- Eine weitere Erhöhung der Grundgebühr ist mittelfristig wahrscheinlich, sofern die GEP-Überarbeitung weitere hohe Investitionen ergibt.
- Eine Abstufung der Grundgebühr nach Wohnungsgrösse beurteilen wir auch im Abwasserbereich als unverhältnismässig (Begründung siehe Wasserversorgung vorstehend).
- Die Einführung einer Regenwassergebühr ist im Aargau noch nicht verbreitet. Es bestehen noch keine Angaben/Empfehlungen zur Erhebung.

Antrag Tarifierungen

Grundgebühr	Neu	Bisher
Für Haushaltungen/Gewerbe	CHF 95.00	CHF 0.00
Verbrauchsgebühr	CHF 3.50	CHF 3.50
Minimalgebühr pro Jahr	Gestrichen	CHF 150.00

7. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Erfolgsrechnung 2019 Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung / Ergebnisse		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung Rechnung/ Budget	
					CHF	%
Zusammenzug (Nettoaufwand)						
0	+ ALLGEMEINE VERWALTUNG	792'909	819'322	787'520	-26'413	-3.22
1	+ ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	258'374	286'220	281'780	-27'846	-9.73
2	+ BILDUNG	1'621'679	1'688'160	1'658'770	-66'481	-3.94
3	+ KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	112'516	105'768	116'670	6'748	6.38
4	+ GESUNDHEIT	258'723	207'518	226'930	51'205	24.67
5	+ SOZIALE SICHERHEIT	513'384	547'040	513'360	-33'656	-6.15
6	+ VERKEHR	338'727	436'631	323'280	-97'904	-22.42
7	+ UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	129'087	150'076	167'490	-20'989	-13.99
8	+ VOLKSWIRTSCHAFT	185'541	145'335	182'650	40'206	27.66
9	+ FINANZEN UND STEUERN	-4'210'940	-4'386'069	-4'258'465	175'129	-3.99
Einkommens-, Vermögens-, Quellen-, Gewinn- und Kapitalsteuern		5'187'748	4'215'245	4'395'964	972'503	23.07
Ergebnisse / Erfolgsausweis:						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ER ohne Werke		1'396'304	19'938	198'490		
Gesamtergebnis Wasserversorgung		28'429	-8'064	11'930		
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung		49'899	51'291	8'650		
Gesamtergebnis Abfallwirtschaft		37'615	26'661	-15'700		
Gesamtergebnis Einwohnergemeinde		1'512'248	89'826	203'370		
Ergebnis Investitionsrechnung		875'466	1'634'520	-1'035'240		
Finanzierungsergebnis Einwohnergemeinde		1'055'256	1'135'064	-466'600		

Informationen

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei in der Zeit vom 18. Juni bis 2. Juli 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

A4-Broschüren

Die Stimmberechtigten können auf Wunsch eine ausführliche A4-Broschüre der Gemeindeversammlungsvorlage auf der Gemeindekanzlei beziehen.

Website

Die ausführliche Gemeindeversammlungsvorlage sowie ein Teil der Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf unserer Website einsehbar (schneisingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung).



Gemeindekanzlei
Schladstrasse 2
5425 Schneisingen

Tel. : 056 266 40 00

Mail: gemeindekanzlei@schneisingen.ch